

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 13.4.1971). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

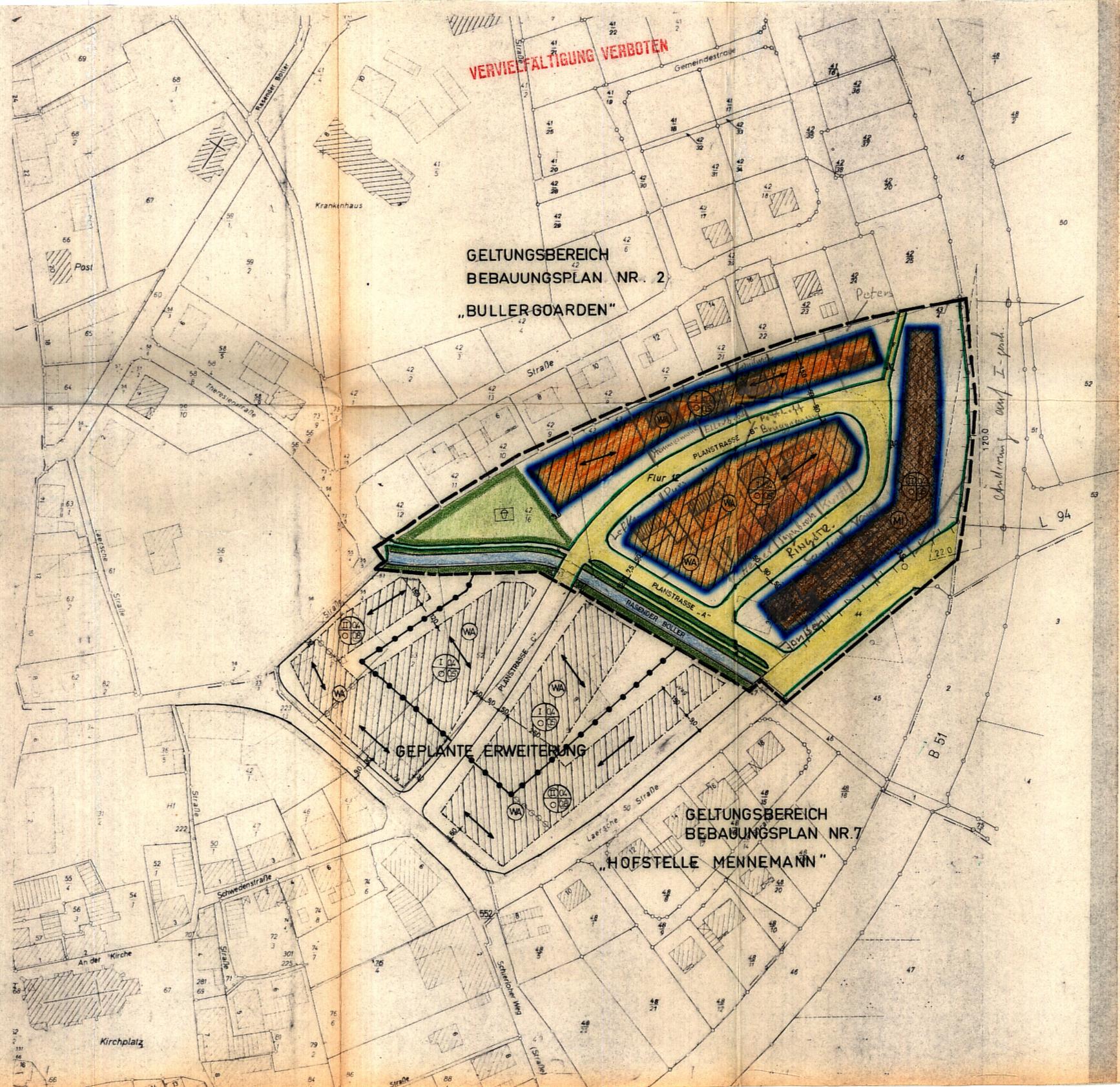


Osnabrück, den 20. Mai 1974
Katasteramt

Kreis Osnabrück Land
Gemarkung Glandorf
Gemeindebezirk Glandorf
Flur 12
M 3stab. 1:1000
Kaster Nr. 1

Dem Planungsbüro für Ortsplanung und Städtebau (Nolte und Hütker) zur Vervielfältigung unter den am 13. 4. 1971 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück. Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom 13. 4. 1971.

Ausgefertigt Osnabrück den 13. April 1971
Katasteramt
Im Auftrage



VERVIELFÄLTIGUNG VERBOTTEN

GELTUNGSBEREICH
BEBAUUNGSPLAN NR. 2
„BULLERGOARDEN“

GEPLANTE ERWEITERUNG

GELTUNGSBEREICH
BEBAUUNGSPLAN NR. 7
„HOFSTELLE MENNEMANN“

AUFGUNDE DER §§ 6 u. 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2, 9 u. 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG), DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 26.11.1968 UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG HAT DER RAT DER GEMEINDE LAER AM 13.7.1974 DIE AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN UND FOLGENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN:

- § 1 ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG WIRD IM NEBENSTEHENDEN PLAN FESTGESETZT.
- § 2 IM BAUWICH INNERHALB DES ÜBERBAUBAREN BEREICHES SIND GARAGEN AUF DER GRENZE ZUM NACHBARN ZULÄSSIG. DIE ANFORDERUNGEN DES BAUORDNUNGSRECHTS BLEIBEN HIERVON UNBERÜHRT.
- § 2 a BEFREIUNGEN REGELN SICH NACH § 31 (2) BBAUG
- § 3 KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
GEMÄSS § 9 (6) BBAUG WIRD NACHRICHTLICH DARAUFGINGEWIESEN, DASS MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM 3. NOV. 1971 DARLEGELEGT SIND.
- § 4 FÜR DEN FALL DER NICHTBEFOLGUNG DIESER SATZUNG WIRD GEM. § 6 (2) NGO IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 35-37 DES NIEDERSÄCHS. GESETZES ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG EIN ZWANGSGELD BIS ZU DM 500,- BZW. DIE ERSATZVORNAHME ANGE DROHT. EINE VERFOLGUNG VON ORDNUNGSWIDRIGKEITEN NACH § 156 BBAUG BLEIBT HIERVON UNBERÜHRT.
- § 5 DIESER SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.

LEGENDE.

- 1. ART UND MASS BAULICHER NUTZUNG
 - ALLGEMEINE WOHNGEBIETE (ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE)
 - MISCHGEBIET
- 2. SONSTIGE FESTSETZUNGEN
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
 - BAUGRENZE
 - ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE U. STRASSENBEGRÜNZUNGSLINIE
 - FUSSWEG
 - ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
 - KINDERSPIELPLATZ
 - STELLUNG BAULICHER ANLAGEN (HAUPTFIRSTRICHTUNG)
 - BACH MIT FLIESSRICHTUNG
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG BAUL. ANL.

- 1 = GESCHOSSZAHL (ZAHL MIT KREIS = ZWINGEND) (ZAHL OHNE KREIS = HÖCHSTGRENZE)
 - 2 = BAUWEISE (o = OFFEN)
 - 3 = GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
 - 4 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
- HÖCHSTGRENZE

BEBAUUNGSPLAN NR. 14
„BULLERGOARDEN - ERWEITERUNG“
DER GEMEINDE LAER
ORTSTEIL GLANDORF
LANDKREIS OSNABRÜCK

DER RAT DER GEMEINDE LAER HAT AM 13. 1974 GEMÄSS § 2 (1) BBAUG. VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESER PLANES BESCHLOSSEN.
LAER, DEN 26. 1974
BÜRGERMEISTER: [Signature] GEMEINDEDIKRETOR: [Signature]

BEARBEITET: PLANUNGSBÜRO FÜR STÄDTEBAU u. ORTSPLANUNG OSNABRÜCK, DEN 8.1.1974

PLANUNGSBÜRO NOLTE - HÜTKER
STÄDTEBAU UND ORTSPLANUNG
OSNABRÜCK, HOLTERSTR. 23/25 U. 24/26

DER BEB.-PLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT EINEN MONAT VOM 14. 1974 BIS 26. 1974 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 26.3.1974 BEKANNTMACHTET.
LAER, DEN 26. 1974
GEMEINDEDIKRETOR: [Signature]

DER BEB.-PLAN IST GEMÄSS § 10 BBAUG. AM 24.7.1974 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE LAER ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
LAER, DEN 26. 1974
BÜRGERMEISTER: [Signature] GEMEINDEDIKRETOR: [Signature]

Dieser Bebauungsplan ist gemäß des BBAUG vom 25. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 26. JULI 1974 genehmigt worden.
Osnabrück, den 26. JULI 1974
Regierungspräsident

[Signature]

DIE MIT DER VORSTEHENDEN VERFÜGUNG DES HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN AUSGELEGENE GENEHMIGUNG DES BEB.-PLANES IST GEM. § 12 BBAUG. AM 1. AUGUST 1974 IM AMTSBLATT d. LANDKREISES OSNABRÜCK ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. DAMIT IST DER BEB.-PLAN IN KRAFT GETRETEN.
LAER, DEN 1. SEPTEMBER 1974
GEMEINDEDIKRETOR: [Signature]

